

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 7

Artikel: Ueber die Rekrutierung der Infanterie : (Vortrag des Hrn. Oberst Bolli
bei der Offiziersversammlung des 21. Infanterieregiments)

Autor: Bolli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 13. Februar

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenns Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber die Rekrutirung der Infanterie. — Unsere Kavallerie. (Schluß.) — R. Schmitz: Katalog der
eidg. Sammlung von Handfeuerwaffenmodellen des In- und Auslandes. — G. v. Köbell: Jahresberichte über die Veränderungen
und Fortschritte im Militärwesen. — Eidgenossenschaft: Ernennung. † Oberst Büzberger. — Eidgenössischer Waffenplatz in Thun.
Das Programm zu den Divisionsübungen von 1886. — Ausland: Oesterreich: Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Jovanovic †.
Ein Veteran von Leipzig. Frankreich: Die Sektion Lyonnasse des C. A. F. — Bibliographie. — Berichtigung.

Ueber die Rekrutirung der Infanterie.

(Vortrag des Hrn. Oberlieutenant Bollt bei der Offiziersver-
sammlung des 21. Infanterieregiments 1885.)

Anlässlich des Berichtes der ständeräthlichen Kom-
mission über den Geschäftsbericht des eidgen. Mil-
itärdepartements pro 1884 ist die Frage betreffend
Rekrutirung der Infanterie wieder in Fluß gekom-
men. Auch hat man sich damit befaßt, eine neue
Vorschrift über Untersuchung und Ausmusterung
von Militärpflichtigen zu erlassen und dadurch die
bezügliche Instruktion von 1875 außer Kraft zu
setzen. Wie lange es noch dauern wird, bis hier
Ordnung gemacht worden ist, kann jedoch noch nicht
abgesehen werden; immerhin ist es Pflicht eines
jeden Infanteristen, dem seine Waffengattung lieb
ist und der deren Bedeutung in ihrem richtigen Um-
fange ermüßt, sich mit der Angelegenheit zu befas-
sen und an seinem Orte das zu thun, was er thun
kann, um einem längst bestehenden Unrechte abzu-
helfen und einen Krebschaden unserer Heeresein-
richtung zu heben.

Herr Oberst Feß sagt in seiner Arbeit über das
Wehrwesen der Schweiz: „An die Spezialwaffen
werden mit Bezug auf Bildung und körperliche
Eigenschaften Ansprüche gestellt, daß dadurch die
Rekrutirung der Infanterie über Gebühr herabge-
drückt wird.“ Dieser Ausspruch ist sehr richtig,
doch auffällig ist es, daß es dem Waffenchef der
Infanterie nicht gelungen ist, die Interessen seiner
Waffe bei Erlass vorerwähnter „Instruktion“ besser
zu wahren.

Jene Instruktion über die Rekrutirung geht noch
von dem Gedanken aus, dem man leider noch viel-
fach begegnet und der namentlich in den Köpfen
der rekrutirenden Persönlichkeiten, der Aerzte und
infolge dessen endlich sogar des großen Haufens
des Publikums spuckt: die Infanterie müsse mit

dem Personal vorlieb nehmen, das für die andern
Waffengattungen keine Verwendung finden könne.
Sie verlangt von dem Infanteristen nur
eine Körperlänge von 155 (156) Centimeter und
1 bis $\frac{1}{2}$ Sehstärke. Anders bei den andern
Truppengattungen: da wird (§§ 42–47) von Ge-
wandtheit, Lebhaftigkeit, von geschmeidigem Körper-
bau, Kraft, Intelligenz, guter Schulbildung, Auf-
gewecktheit, Anstelligkeit gesprochen. Der Mann
soll wohl gewachsen, von gesundem, kräftigem Kör-
perbau sein u. s. w. Also den andern Waffen-
gattungen gebührt nach dieser Vorschrift die Aus-
wahl der Mannschaft, die Infanterie behält den
Rest und wenn einer halbwegs gut sieht und nicht
gerade einen Hauptmangel hat, so wird er dem
großen Haufen zugewiesen. Wenn diese Verord-
nung Recht hat und wenn die bisherige Praxis
eine gute war, dann darf man sich nicht auflehnen
gegen die Spottnamen, mit welchen die Infanterie
ab und zu, halb spaßhaft, halb ernsthaft bedacht
wird. Allerdings will ich nicht in Abrede stellen,
daß die Praxis bei der Aushebung in neuerer Zeit
etwas billiger und gerechter geworden ist. Nach
Einführung der jetzigen Militärorganisation 1875
bis 1876 befanden sich Offiziere aller Truppengat-
tungen bei der Aushebungscommission. Was von
den andern Truppengattungen nicht verbraucht
wurde, kam zur Infanterie; immerhin war auch
die Infanterie vertreten und hatte die Möglichkeit,
ihre Interessen zu wahren. Wegen des Kosten-
punktes kam man von diesem System ab. Nun
bereisten kurz vor der Aushebungszeit Offiziere
der Spezialwaffen die Kreise, um mit Hülfe der
Unteroffiziere ihrer Waffen die tauglichsten Leute
zu veranlassen, sich in ihren Truppenkörper zu mel-
den und es fand sozusagen eine besondere Rekru-
tirung für die Spezialwaffen aus der vorher be-
werthvolligten Auslese der Rekruten statt. Daß bei

diesem System die Achtung vor der Infanterie und die gute Meinung der ihr frisch Zugetheilten von ihrer Waffengattung nicht gehoben wurde, ist klar.

Aber noch etwas Anderes. Die von der Sanitätskommission allgemein und vielfach ohne Berücksichtigung der Meinung des Aushebungsoffiziers für tauglich erklärte Mannschaft mußte eingetheilt werden. Wo anders konnte die geringere Mannschaft bei jenen Vorschriften eingetheilt werden, als bei der Infanterie? So kamen zur Hauptwaffe viele Leute, die einen mehr oder minder an die Rekrutierung Falstaffs erinnerten, halb verkrüppelte, geistig beschränkte, schwächliche Individuen. Darunter mußte die Instruktion schwer leiden; die Ergänzung der Kadres wurde erschwert, das Ansehen und das Selbstvertrauen der Infanterie erschüttert.

Allerdings hat der jetzige Chef des eidgen. Militärdepartements wenigstens in letzterer Richtung Abhilfe zu schaffen gesucht durch den Erlaß der Verordnung über Entlassung geistig untauglicher Rekruten und das Zirkular betr. eine gleichmäßige Vertheilung der voraussichtlich zu Kadres geeigneten Rekruten auf die verschiedenen Truppengattungen. Einige Wirkungen dieser Vorschriften machen sich fühlbar; sie sind aber nur ein schwaches Zugeständniß einer vollberechtigten Forderung gegenüber; sozusagen ein Betäubungsmittel für das sich regende Gewissen. Der Hauptschaden ist geblieben: die mit der Aushebung betrauten Organe haben vielfach die alte Auffassung beibehalten, die andern Waffengattungen sind von ihren Präensionen nicht abgegangen und die mehrerwähnte Instruktion von 1875 ist geblieben. Noch in der eben beendigten Rekrutenschule I in Zürich konnte es auffallen, wie viele zur Infanterie eigentlich unpassende Leute dieser Waffengattung zugeschoben werden, und mußte die Erfahrung gemacht werden, wie sehr sich unsere Aerzte sträuben, Leute dienstfrei zu erklären oder zu versetzen, die nun einmal zu Allem eher taugen als zur Infanterie. Es ist buchstäblich wahr, daß erklärt wurde, ein Mann mit total verkrümmtem Rückengrat, der bisher gewöhnlich an der Glieder sucht litt und der eine verstümmelte linke Hand hatte, müsse in der Rekrutenschule behalten werden; erst als zum Glück (für die Infanterie nämlich) die völlige geistige Beschränktheit des betreffenden Unglücklichen noch in's Feld geführt werden konnte, wurde die Entlassung bewilligt. Der Fall ist keineswegs vereinzelt; er ist aber typisch und beweist eben, daß seitens der zuständigen Organe noch immer nicht die richtige Auffassung von der Aufgabe und Bedeutung der Infanterie herrscht. Trotzdem also einige Besserung anerkannt werden muß, sind wir noch weit, sehr weit von dem erreichbaren Ziele entfernt; es wird bei der durch die bisherigen Vorschriften und deren Handhabung geschaffenen Auffassung noch längerer Kämpfe bedürfen, bis die Infanterie punkto Rekrutierung thatächlich die Stellung einnimmt, die sie einnehmen soll, selbst wenn ihr dieselbe formell, d. h. in den Vorschriften einmal eingeräumt sein wird.

Es ist gewiß kein ungerechtfertigtes Begehren, wenn für die Infanterie bezüglich Rekrutierung einfach Gleichstellung, aber wahre und wirkliche, nicht bloß formelle, Gleichstellung mit andern Waffen verlangt wird.

Die Bedeutung der Infanterie hervorzuheben, wird wohl fast überflüssig sein. In jedem Lehrbuch der Taktik wird sie die Hauptwaffe genannt. Man glaubt das auch und handelt darnach in andern Heeren! Warum man bei uns davon abgekommen ist, kann nicht leicht eingesehen werden, war es doch gerade das Fußvolk und die Taktik des Fußvolkes, welche in den glorreichsten Schlachten unserer Vorfahren den Ausschlag gaben. War die Infanterie von jeher die Hauptwaffe, sollte sie es weniger geworden sein seit der Einführung der modernen Präzisions Schnellfeuerwaffen und der dadurch bedingten Einzelordnung im Gefechte, welche an das Individuum in geistiger, moralischer und physischer Beziehung ganz andere Anforderungen stellt, als es noch zur Zeit des Rollgewehres, der Linear- und Kolonnentaktik der Fall war?

Das jetzige Gefecht stellt an keine Waffengattung so viel Anforderungen wie an den Infanteristen; bei keiner Waffengattung haben sich die Anforderungen in neuerer Zeit so gesteigert.

Man erinnere sich nur, was alles dem Infanteristen in der am kürzesten zugemessenen Instruktionszeit beigebracht werden muß. Er soll sein Gewehr und dessen Funktionen genau kennen; er soll mit den wichtigsten Grundsätzen der Schießtheorie vertraut sein. Er soll ein guter Schütze sein, was er nur werden kann durch fleißige Übung. Von größter Wichtigkeit ist dessen Ausbildung in geöffneter Ordnung. Bei keiner andern Waffengattung wird so zugleich fast vollständige Selbstständigkeit des Einzelnen und doch harmonisches Zusammenwirken des Ganzen verlangt; körperliche und geistige Gewandtheit, geschickter Gebrauch der Waffe, Gefechtsdisziplin und taktisches Verständnis sind Erfordernisse, die an jeden Tirailleur gestellt werden. Die Erziehung darf sich nicht wie z. B. bei der Artillerie auf die bloße Eindrillung sich stets gleich bleibender Formen beschränken. Sie muß bezw. sollte sich auf die Erweckung des militärischen Geistes und einer starken moralischen Kraft erstrecken.

Wie aber kann man angesichts der Erfordernisse, welche der Sicherheits- und Kundschaftsdienst an den Einzelnen und das Ganze bei der Infanterie stellt, noch eine Verordnung und eine Aushebungspraxis begreifen, welche förmlich und thatächlich die Infanterie als die weniger wichtige Waffengattung betrachtet und für die Zuteilung zu derselben weniger körperliche und geistige Tüchtigkeit verlangt? Bei keinem Dienst muß man sich so sehr auf die Kindigkeit, das Pflichtgefühl, den unbedingten Gehorsam und die körperliche Fähigkeit des Mannes zugleich verlassen; nirgends kann erfahrungsgemäß die Untauglichkeit und Pflichtvergessenheit so sehr zum Schaden des Ganzen gerei-

den wie hier. Die Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen hiefür.

Der Infanteriesoldat soll bei Staub und Hitze, bei Regen und Schnee die gewaltigsten Märsche ausführen, dem aufreibenden Dienste des Auspähers oder äußern Postens, oder gar des Patrouillengangs obliegen, im Gefechte Sprungweise vorgehen, der größten Gefahr ausgesetzt sein und dabei immer noch eine geistige und moralische Arbeit leisten, wie sie der Ernstfall von keinem Angehörigen einer andern Waffengattung verlangt. — Alle diese Anforderungen sind in noch erheblichem Maße gesteigert beim Unteroffizier; derselbe soll nicht nur im innern Dienst als Vorgelegter gelten, oder als Führer rechts oder links in der Kompagnieschule; das Tirailiren und der Sicherungsdienst stellen an ihn Aufgaben, die ein großes Maß von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und eine sorgfältige Durchbildung verlangen.

Wenn also überhaupt Normen für die Tauglichkeit zu einer Waffengattung aufgestellt werden sollen, so ist die Infanterie zuerst berechtigt, solche für sich zu verlangen. Es wären zu nennen, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist: Körperkraft und Ausdauer, gute Gesundheit und ein scharfes Auge. Warum diese Erfordernisse aufgestellt werden müssen, geht aus dem eben Ausgeführten von selbst hervor; eine absolute Norm für die Körpergröße scheint ganz überflüssig. Zwergen wird man keinen Tornister anhängen können, ein Mann von 157 Centimeter ist andererseits aber vielleicht weniger kräftig wie ein solcher von 155 Centimeter und ebenso dürfte eine feste Bestimmung betr. den Brustumfang überflüssig sein. Die Entscheidung wird am besten von Fall zu Fall getroffen.

Durchaus verwerflich ist es aber, die Infanterie als diejenige Waffengattung zu betrachten, welcher man im Zweifel die Leute zuweist. Wir haben gesehen, daß der Dienst der Infanterie die Erfüllung ganz bestimmter Requisite für die Tauglichkeit verlangt. Elemente, welche diese Requisite nicht erfüllen, sind ein Hemmnis für die Instruktion, drücken das Niveau der Ausbildung des Ganzen herunter und gereichen sicherlich im Ernstfalle der Truppe eher zum Schaden als zum Nutzen.

Es scheint überhaupt, daß die Rekrutierung allgemein sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt werden sollte. Es wird allzuviel Gewicht auf den persönlichen Wunsch des einzelnen Mannes und zu wenig Werth auf dessen wirkliche Eignung gelegt. Ueber Beruf, Bildung und Verhältnisse des Einzelnen sollten die aushebenden Organe schon vor der Rekrutierung genau informiert sein und nach diesen Momenten in Verbindung mit der körperlichen Eignung einerseits, den besondern Erfordernissen der betr. Waffengattung andererseits wäre die Aushebung zu bewerkstelligen. Eine Ausnahme kann nur für die Kavallerie zugestanden werden. Dem persönlichen Wunsche Rechnung zu tragen, ist eine ganz unglückliche Unterordnung der Interessen des Ganzen unter die Launen des Einzelnen. Nicht

mehr als jugendliche Launen sind es in der That in der Regel, wenn der eine dieser, der andere jener Waffengattung beizutreten wünscht. Wir erhalten so vielfach das erstaunliche Resultat, daß der Kommiss oder Bauernsohn zu den Pontonnieren, der Schiffersohn zu der Infanterie, der Kocknecht zu den Feuerwertern und der Fabrikarbeiter oder Geschäftsreisende zum Train eingereiht wird. Man pflanze einmal das Bewußtsein, daß nicht der Rekrut über seine Eintheilung das letzte und das wichtigste Wort spricht, sondern der Staat, bezw. die Aushebungskommission und es wird auch Manches besser werden. Die allerdings werthvolle Liebe zur Waffe wird aber kaum leiden.

Dieser allgemeine Mangel schadet allen Waffengattungen, der Infanterie aber insbesondere.

Wenn wir zum Schlusse resumiren wollen, so läßt sich das Resultat der vorwürfigen Untersuchung in das Postulat zusammenfassen:

„Im Interesse des gesammten schweizerischen Heerwesens liegt es, die Infanterie bezüglich Rekrutierung andern Waffengattungen gleichzustellen und ihr nicht zu Gunsten anderer Waffengattungen unverhältnismäßig viel taugliches Personal für Soldaten und Unteroffiziere zu entziehen. Für die Tauglichkeit zur Infanterie sind ebenso gewisse und ebenso wichtige Eigenschaften nothwendig wie für die Einreihung zu andern Waffen. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch sorgfältigere Aushebung, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Infanterie jetzt mehr denn je die Hauptwaffe ist. Geistig oder körperlich unpassende Leute sind eher vom Dienst zu befreien, als der Infanterie zuzutheilen. Zu dem Zweck ist eine diesbezügliche andere Normirung durch eine an Stelle der genannten Verordnung vom Jahre 1875 tretende neue Vorschrift dringend geboten.“

Unsere Kavallerie.

(Schluß.)

Ueber Bewaffnung und Bekleidung des Mannes wollen wir nur wenige Worte verlieren. Wir nehmen an, man dürfe mit Allem einstimmig einverstanden sein und sei es auch mit Ausnahme des neuen Käppi. Da können wir nur sagen, einigermaßen nette Leute gefallen uns sehr gut darin, insofern der hohe Kanton nicht ein solches appliziert, das nur von den sogen. Ohren gehalten wird! Im Uebrigen genirt es doch nicht mehr bei der Arbeit, bei Wind und Sturm, wie s. B. der lächerliche Panache sammt Fangschnur. Wenn aber die Eidgenossenschaft uns einen netten kleinen Helm, statt dem viel angegriffenen Käppi geben will, so werden wir jedenfalls nichts dagegen einwenden und würden alsdann den bayrischen Infanteriehelm empfehlen. Uebrigens betrachten wir den Hut als Nebensache und legen mehr Gewicht auf dasjenige, was u n t e r ihm steckt, sowie, speziell beim Reiter, auf diejenigen Theile, welche mit dem Sattel in Berührung kommen.

In den Wiederholungskursen hat der Herr Ober-